KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2021

Nr. 2021/884

steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, 4127 Birsfelden: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds die Konzerte im Juli 2021

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden
Veranstaltung	Konzerte im Juli 2021, Duo für Violine und Violoncello
Ort	Röm.-kath. Kirche Oberbuchsiten
Datum	Juli 2021, 2 Konzerte im Kanton Solothurn (Gempen und Grenchen)
Kostenvoranschlag	Fr.14'855.00 (5 Konzerte)
Defizit gemäss Budget	Fr.10'485.00 (5 Konzerte)

2. Beschluss

2.1 Dem steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden, ist an die 2 Konzerte im Juli 2021 im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1’000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.

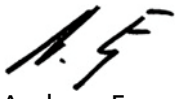

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009354
Amt für Kultur und Sport (10)
steiner duo basel, Renato Wiedemann, Schützenstrasse 8, 4127 Birsfelden